

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der siebente Artikel, von dem Heiligen Geist.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

desselben in Zeit und Ewigkeit theilhaftig machen kan, Ps. LXVIII, 19. siehe Röm. V, 10. (3) daß seine Herrlichkeit auch unsere Herrlichkeit ist, und wir, so wir anders mit leiden, zu seiner Zeit dazu erhaben werden sollen. Ps. LXXII, 7. Joh. XVII, 22. 24. Röm. VIII, 17. 1 Petr. V, 6.

Der siebente Artikel, von dem Heiligen Geist.

§. I.

Weil in dem göttlichen Wesen drey unterschiedliche Personen sind, so gehöret zu rechter Erkenntnis Gottes, daß man von einer ieglichen derselben wisse und glaube, was die Heil. Schrift davon bezeuget. Was ist zwischen diesem und den vorhergehenden Artikeln für eine Verbindung? Nach dem nun von der ersten und andern Person, dem Vater und Sohn, in den vorhergehenden Artikeln gehandelt worden, so ist in diesem hinzu zu thun, was uns von der dritten, nemlich dem Heiligen Geist, in dem Worte der Wahrheit geoffenbaret ist.

§. II.

§. II.

Wie kan die
Lehre vom H.
Geist einge-
theilet wer-
den?

Es gehet aber dasselbe überhaupt an (1) dessen Person (2) Amt, und (3) Werke. Von diesem letzten, nemlich den Wercken des Heil. Geistes, (welche zwar zum Theil auch in die Lehre von seinem Amt hinein fließen) wird in dem andern Theil gehandelt werden.

§. III.

Was ist bey
der Person
des H. Geistes
zu mercken?

Was nun die Person des H. Geistes betrifft, ist dabey zu mercken (1) daß Er wahrer Gott sey, (2) daß Er eine wahrhaftige, und vom Vater und Sohn unterschiedene Person sey, (3) daß Er vom Vater und Sohn ausgehe.

§. IV.

Wie wird die
Gottheit des
H. Geistes er-
wiesen?

Die Gottheit des H. Geistes kan auf vielerley Weise aus der H. Schrift erwiesen werden. Und zwar

I. Aus den göttlichen Namen, so Ihm nicht weniger, als dem Vater und Sohn, beygelegt werden. Er wird Gott genennet 1 Cor. III, 16. Apost. Gesch. V, 3. 4. 2 Petr. I, 21. vergl. mit Hebr. I, 1. 2. 2 Tim. III, 16. und Jehova, wie iekund soll bewiesen werden.

II. Aus der Collation oder Vergleichung der Sprüche Altes und Neues Testaments, da dasjenige, was dort dem wahren wesentlichen GOTT beygelegt wor-

worden, hier von dem Heil. Geist er-
kläret wird, vergleiche Jes. VI, 9. mit Ap.
Gesch. XXIX, 25. it. Ps. XCV, 7. 11. mit
Hebr. III, 7. 11. it. Jes. I, 2. Jer. I, 2.
mit 2 Petr. I, 21. 1 Petr. I, 11.

III. Aus den göttlichen Eigenschaf-
ten, der Allgegenwart und Unendlich-
keit. Weish. I, 7. Psalm CXXXIX, 7. 13.
(Luth. Kirchen-Postille über das Evan-
gelium. Dom. Trinit. Tom. XIV. Lips.
fol. 17. a. Es gebühret keiner Creatur, daß sie
an allen Enden sey, und die ganze Welt erfülle,
sondern Gott dem Schöpfer.) der Ewigkeit,
Hebr. IX, 14. 1 B. Mos. I, 1. 2. Allwis-
senheit und Allmacht. 1 Cor. II, 10. 11.
12. Jes. XI, 1. 2. Weish. VII, 21. 23.

IV. Aus den göttlichen Wercken,
der Schöpfung, 1 Mos. I, 2. Psalm
XXXIII, 6. der Wiederburt, Er-
leuchtung, Erneuerung, Joh. III, 5. Tit.
III, 5. freyen Austheilung der Gaben,
1 Cor. XII, 11. Sendung der Lehrer
und Prediger. Ap. XX, 28.

V. Aus der göttlichen Ehre, so
Ihm beygelegt wird. Er wird ange-
betet von den Engeln. Jes. VI, 3. ver-
glichen mit Apost. Gesch. XXVIII, 25.
Wir werden auf ihn getauft, und müs-
sen also an ihn so wol, als an den Va-
ter und Sohn glauben, Matth. XXVIII,

IIo Ersten Theils VII. Artikel

19. dahin auch zu rechnen, daß die Sünde und Lasterung wider den Heiligen Geist nicht mag vergeben werden. Matth. XII, 31. 32.

§. V.

Wie wird erwiesen, daß der H. Geist eine wahrhaftige Person sey?

Daß der Heilige Geist eine wahrhaftige Person, und also nicht nur, wie die Socinianer wollen, eine göttliche Eigenschaft oder Kraft sey, ist daher klar, weil die Schrift demselben alles zuschreibet, was von einer Person gesagt werden kann, 3. E. Bischöfe setzen, Apg. XX, 28. Gaben austheilen, 1 Cor. XII, 11. hören, reden, Joh. XVI, 13. 14. zeugen, XV, 26. wohnen, 1 Cor. III, 16. in gewisser Gestalt erscheinen, Matth. III, 16. Apg. II, 3 sqq. Daß aber derselbe eine von dem Vater und Sohn unterschiedene Person sey, erhellet unter andern gar deutlich aus Matth. III, 16. XXIX, 19. Joh. XIV, 16. Joh. V, 7.

§. VI.

Was ist von dem Ausgehen des Heil. Geistes zu merken?

Der Heilige Geist gehet aus vom Vater und Sohn. Daß Er vom Vater ausgehe, stehet ausdrücklich Joh. XV, 26. um deßwillen Er auch heisset ein Geist seines Mundes, Psalm XXXIII, 6. der Geist aus Gott. 1 Cor. II, 12. Daß Er aber auch von dem Sohne ausgehe, ist daher klar, weil Er auch heisset ein Geist

Chri-

Ch
So
M
Lip
Di
XV
das
ger
cher
gen
S
XX
18
963
G
Gor
von
seine
die
Die
lich
heit
Die
nich
gleich
auch

stes
du
Luc
c. X
selb

Christi, Röm. VIII, 9. ein Geist des Sohnes, Gal. IV, 6. ein Geist seines Mundes, 2 Thess. II, 8. der Orhem seiner Lippen, Jes. XI, 4. und weil der Sohn alle Dinge mit dem Vater gemein hat, Joh. XV, 26. XVI, 15. Daher Christus durch das Anblasen den Heil. Geist seinen Jüngern mitgetheilet hat, Joh. XX, 22. welcher auch der lautere Strom des lebendigen Wassers ist, der da ausgehet von dem Stuhl Gottes und des Lammes. Offenb. XXII, 1. Luth. Predigt über den Spruch 1 B. Mos. XXII, 18. Tom. VIII. Alt. fol. 963. b. (Tom. XII. Lips. fol. 149. a.) Gott der Vater ist der Brunn oder Quell der Gottheit, als der ewiger, allmächtiger Gott ist von Ihm selbst, und hat von Ewigkeit geboren in seinem väterlichen Herzen den Sohn und durch die ewige Geburt Ihm gegeben seine Gottheit. Die andere Person aber, als der Sohn, ist ewiglich von dem Vater geboren, der hat seine Gottheit nicht von ihm selbst, allein von dem Vater. Die dritte Person, als der Heilige Geist, der ist nicht geboren, wie der Sohn, sondern gehet zugleich aus vom Vater und Sohn, von denen Er auch von Ewigkeit seine Gottheit hat.

§. VII.

Nebst dem Ausgange des Heil. Geistes ist auch zu mercken desselben Sendung oder Schenkung, da der Vater, Luc. XI, 13. Joh. XIV, 15. und der Sohn, c. XVI, 7. Offenb. XXII, 1. den H. Geist selbst, (nicht nur die Gaben desselben) den,

Ist das Ausgehen des H. Geistes mit der Sendung desselben einley?

nen, die ihn darum bitten und ihm gehorchen, Luc. XI, 13. Ap. Gesch. I, 14. entweder auf außerordentliche Weise und mit sichtbaren Zeichen, Ap. Gesch. II, 1 seqq. oder auf ordentliche und unsichtbare Weise durch das Wort Gottes und die Heil. Sacramenta Gal. III, 2. 5. Tit. III, 5. 6. I Cor. XII, 13. schenket und mittheilet. Lutherus über die 3 Symbola des Christlichen Glaubens Tom. VI. Alt. fol. 1262. a. (Tom. XXII. Lips. fol. 108. b.) Wenn ein Mensch vom andern ausgehet und gesandt wird, da scheiden sich nicht allein die Personen von einander, sondern auch das Wesen, und kommet einer ferne von dem andern. Aber hier gehet der Heil. Geist aus von dem Vater und Sohn (wie er auch gesandt wird vom Vater und Sohn) und scheidet sich wol in eine andere Person, aber bleibt doch in des Vaters und Sohnes Wesen, und der Vater und Sohn in des H. Geistes Wesen, das ist, alle drey Personen in einer einigen Gottheit.

§. VIII.

Wie vielerley ist das Amt des H. Geistes?

Was das Amt des Heil. Geistes anlanget, ist solches vierfach: (1) das Strafsamt, (2) das Lehramt, (3) das Zucht- oder Vermahnungsamt, und (4) das Trostsamt.

§. IX.

Was ist von seinem Strafsamt zu merken?

Das Strafsamt des Heil. Geistes gehet eigentlich die Welt an, als welche der Heil. Geist, theils durch die natürliche Gewissensregungen, Röm. II,

15. 16.

15. 16.
lich
XI
anl
ten
der
Zor
übe
mit
her
zur
mö
hun
der
VI
10.
D
He
no
un
mi
S
St
un
na
XI
10.
ste
Le
eig

15. 16. theils durch die Predigt des göttlichen Worts, Joh. XVI, 8. 9. 1 Cor. XIV, 24. 25. Eit. I, 9. theils durch Veranlassung anderer Fälle und Begebenheiten, 1 Mos. XLII, 21. 22. Offenb. XI, 13. der Sünde halber straffet, und von dem Zorn Gottes und zukünftigen Gericht zu überzeugen suchet, Apg. XXIV, 25. damit sie dadurch aus dem Schlaf der Sicherheit und Heuchelei aufgewecket, und zur wahren Bekehrung gebracht werden mögen, Apostelg. II, 37. oder in Entsehung derselben, durch muthwillige Widerstrebung, unentschuldiget seyn. cap. VII, 51. 1 B. Mos. VI, 3. Jes. LXIII, 10. Röm. II, 15. verglichen mit c. I, 20. Die Gläubigen betreffend, so übet der Heilige Geist auch in ihnen, wegen der noch übrigen Mängel, Unlauterkeiten und Versehen, sein Strafamt aus, damit sie in täglicher Buße erhalten, vor Sünden bewahret und zu desto mehrerm Fleiß der Heiligung, als welche Leben und Frieden bringet, (Röm. VIII, 6.) nachzujagen erwecket werden mögen. Ps. XIX, 12. Offenb. III, 19. 2 Sam. XXIV, 10. Das Strafamt des Heiligen Geistes wird sonst sein fremdes, gleichwie Lehren, Vermahnen und Trösten sein eigenes Werk genennet.

§. X.

Was von sei-
nem Lehramt?

Das Lehramt, wie es zur Ge-
ligkeit fördert, verrichtet der Heil. Geist
nur bey denen, die sich durch sein Straf-
amt zur wahren Bekehrung bringen las-
sen, ihre natürliche Thorheit und Blind-
heit in geistlichen Dingen erkennen, und
um sein himmlisches Licht ihn demüthig-
lich bitten. Matth. XI, 25. Ps. XXV, 14.
Weish. 1, 5. Sir. LI, 26. 27. Es be-
steht aber darin, daß er ihnen die Ge-
heimnisse des Reichs Gottes oder die
himmlische Wahrheiten dermassen leben-
dig, kräftig und überzeugend zu erken-
nen und zu schmecken giebet, daß sie sol-
che als Wahrheiten mit göttlicher Ge-
wisheit erkennen, und wissen können,
was ihnen von Gott gegeben ist. 1 Cor.
II, 6-12. Eph. 1, 17. 18. 2 Petr. I, 10.
1 Joh. II, 27. V, 6. Matth. XVI, 17. Apg.
XVI, 14. Luth. über Gal. I, 14. Tom. I.
Alt. fol. 163. b. (Tom. X. Lips. fol. 469. a.).
Die Lehre des Glaubens lehret allein, daß der
Mensch fliehe zu der Gnade Gottes, und Gott
selbst anrufe, nemlich den Meister selber, wel-
cher durch den Finger seines Geistes schreibt in
unsere Herzen, welches sind lebendige Buchsta-
ben, die da leuchten und brennen, durch wel-
che, so wir erleuchtet und entzündet sind, schreyen
wir: Abba, lieber Vater. Und das ist nicht eine
väterliche, sondern eine göttliche Unterweisung.
Im

Im
ligen
schu
III,
1 Jo
er g
ist,
leuch
Col.
7. 8

am
G
der
chen
dige
von
derh
ihre
und
Ne
Hek
2 Co
sie c
keit
an t
terle
III,

Im übrigen sind in der Schule des Heiligen Geistes, (welcher die Satansschule entgegen gesetzt wird, Offenb. III, 9.) Kinder, Jünglinge und Väter, 1 Joh. II, 13. 14. und wer in dem, was er gelernt hat, bleibet und darinnen treu ist, wird immer weiter gelehret und erleuchtet. Matth. XIII, 12. XXV, 29. Col. 1, 9. 10. 2 Petr. 1, 8. Jes. LVIII, 7. 8.

§. XI.

Das Zucht- oder Vermahnungsamt gehet auch eigentlich die Kinder Gottes an, Röm. VIII, 14. als welche der Heilige Geist mittelst des göttlichen Worts, welches sie als einen lebendigen Samen in ihren Herzen behalten, von Sünden ab, und zum Guten, insonderheit aber zur wahren Verleugnung ihrer selbst und der Welt, zum Gebet und Ausübung herzlicher Liebe gegen den Nächsten kräftig antreibt, 1 Joh. III, 9. Hebr. XI, 24-26. Röm. VIII, 26. 27. 2 Cor. IX, 1. 2. 1 Röm. XVII, 15. damit sie also in vielen Früchten der Gerechtigkeit ihren Vater im Himmel preisen, und an dem inwendigen Menschen ohne Unterlaß wachsen mögen. Phil. 1, 11. Eph. III, 16. Gal. V, 22.

Was von seinem Zucht- oder Vermahnungsamt?

§. XII.

Was von sei-
nem Trost-
Amt?

Des Trostamts sind nur allein sä-
hig die Bußfertige, Wiedergebohrne und
Gläubige, als in derer Herzen der Hei-
lige Geist die Liebe Gottes in Christo
Jesu ausgießet, Röm. V, 5. und wel-
chen Er alle Leiden und Trübsalen durch
kräftige Vorstellung mancherley Trost-
gründe aus dem Worte Gottes, und
Darreichung seiner göttlichen Kraft,
darunter zu bestehen, versüßet und leicht-
te macht; wodurch der göttliche Friede
in der Seele bewahret wird, sie aber
zum Guten immer mehr aufgemuntert
und darin bevestiget werden. 2 Cor. I, 5.
Röm. XV, 4. Ps. CXIX, 92. 1 Petr. IV,
14. Apg. V, 41.

§. XIII.

Was ist hie-
bey unsere
Pflicht?

Unsere Pflicht ist (1) daß wir uns
sorgfältig prüfen, ob Christi Geist in uns
sey oder nicht? 1 Joh. III, 24. Röm.
VIII, 9. (2) Daß wir um denselben und
die Vermehrung seiner Gaben demüthig-
lich und unablässig bitten, Luc. XI, 13.
Joh. IV, 10. Eph. 1, 17. (3) daß wir sei-
nen Wirkungen, nach alle desselben Aem-
tern, bey uns Platz lassen, und endlich
(4) daß wir denselben in uns und an-
dern

der
ben e
Geist
Geist
III, 1

von
Amt
Heil
selbe
bitte
daß
ein
Kind
Chri
bes
2 Co
wen
Hei

bern nicht betrüben, vielmehr seine Gaben erwecken, und Christo in Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist dienen. Eph. IV, 30. V, 18. 1 Cor. III, 17. 2 Tim. I, 6. Röm. XIV, 17. 18.

§. XIV.

Der Trost, welcher aus der Lehre von des Heiligen Geistes Person und Amt fließet, ist (1) daß der Vater den Heiligen Geist uns verheissen, und denselben geben will denen, die Ihn darum bitten, Jes. XLIV, 3. Luc. XI, 13. (2) daß wir an der Einwohnung desselben ein unwidersprechliches Zeugniß der Kindschaft Gottes und gewisse Versicherung und Angeld des zukünftigen Erbes haben, Röm. VIII, 15. Gal. IV, 6. 2 Cor. I, 22. (3) daß es uns daher so wenig an göttlicher Kraft zur wahren Heiligung als nöthigem Trost in und unter dem Leiden fehlen werde.

Was haben die Gläubigen aus dieser Lehre für Trost?

Siehe §. XI. XII.